

Abzeichnung Bebauungsplan VIII-41

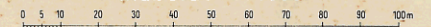
für das Gelände zwischen

Nonnendammallee, Gartenfelder Straße,

Simonring und Riensbergstraße

im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen

aufzuheben

Straßen- u. Baufluchtlinie

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Beschränkungen

Leitungsrecht, Schutzstreifen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)

§ 7 Nr. 12 (Kerngebiet) Läden

für besondere öffentliche und

private Zwecke (Vorbehaltbaupl.)

eingeschossige Garagen

für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung

Einzelanfertigung

Flächenmäßige Ausweisung

Anzahl der Vollgeschosse

Bauweise und Bauweise

(47 Nr. 13-15 Bau 0)

o offene Bauweise g geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare

Flächen Frei- u.

Verkehrsflächen

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Straßenland

Wageneinstellplatz

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand)

mit Geschöszahl

Wohn- und Mischbauten

Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-,

und Industriebauten

öffentliche Gebäude

Versorgungs

leitungen

Gas

Abkürzungen

K Kinderspielfeld

M Fläche für Mülltonnen

W Wageneinstellplatz

Grenzen usw.

Grenze des Geltungsbereiches

in Aussicht genommene

Straßenbegrenzungslinie

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

Gleisachse

vorhanden

zukünftig

fortfallend

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

Gleisachse

vorhanden

zukünftig

fortfallend

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

Gleisachse

vorhanden

zukünftig

fortfallend

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

Gleisachse

vorhanden

zukünftig

fortfallend

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkante

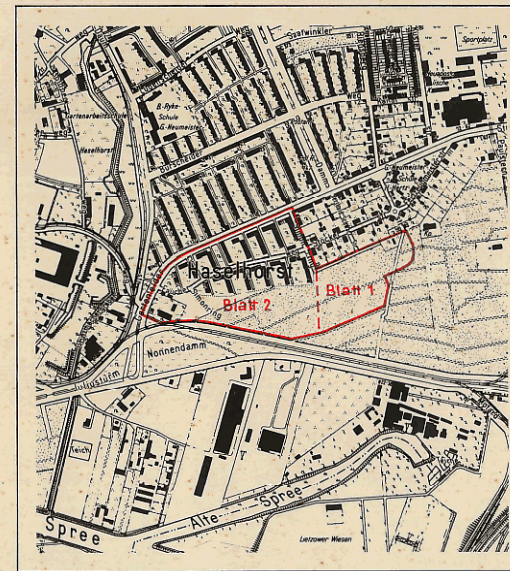
Gleisachse

vorhanden

zukünftig

fortfallend

Übersichtskarte 1:10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehören:

a. Blatt 1

b. Blatt 2

c. ein Eigentümerverzeichnis (in 2 Blättern)

d. das Deckblatt vom 17. März 1961 des Senats für Bau- und
Wohnungswesen II (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Planergänzungsbestimmungen.

- Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können -außer in Vorgärten- feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen zugelassen werden.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel sind in ihrem Bereich unzulässig.
- Bauliche Anlagen beiderseits der unter Leitungsrecht stehenden Flächen sind so auszuführen, daß die Leitungen vor Beschädigungen gesichert sind und die Zugänglichkeit in vollem Umfang gewahrt ist. Im übrigen dürfen der Schutzstreifen und die unter Leitungsrecht stehenden Flächen nur mit leicht zu beseitigenden Befestigungen oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
- Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze, Kinderspielflächen und Wirtschaftsfächen, die mit der sonstigen Nutzung des Grundstücks im Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 16. Oktober 1961

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

im Auftrage

Obervermessungsamt



Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 15. April 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 26. 4. 1961 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 502 verkündet worden.

Aufgestellt:
Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

gez.: Langer

Amtsleiter

Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 4. Februar 1960

gez.: Bohl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 129 vom 17. Februar 1960 erhalten und wurde
in der Zeit vom 27. 6. 60 bis 25. 7. 60 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 26. 9. 1960

Bezirksamt Spandau

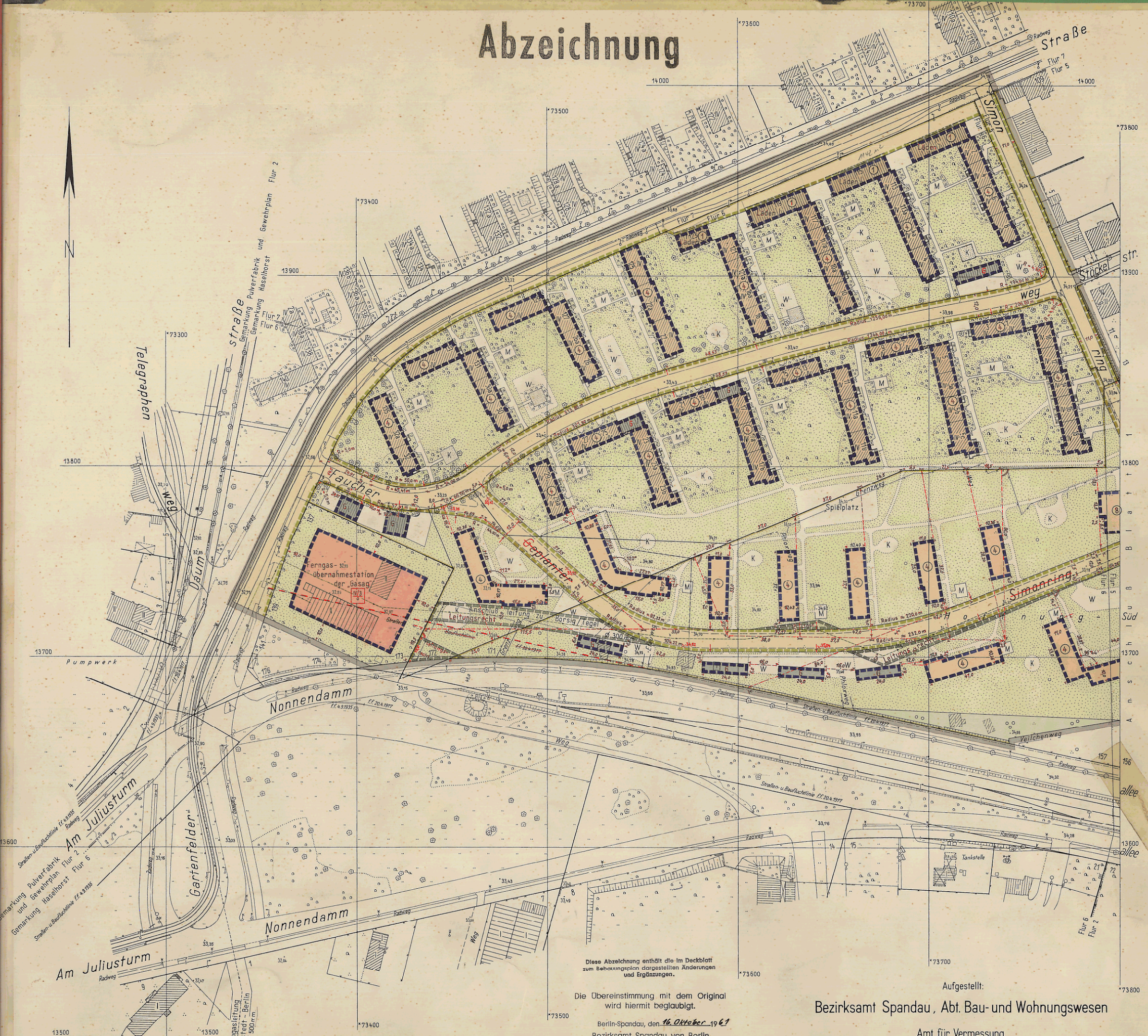
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Reichle

Amtsleiter

Abzeichnung



Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 17. März 1961
(in diese Abzeichnung eingearbeitet).



Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 16. Oktober 1961
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung

Im Auftrage
Obervermessungsrat

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

gez.: Langer

Amtsleiter